

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/178/2012

Fraktionsantrag Nr. 105/2012 der SPD Fraktion betr. Fertigstellung der Unterführung im Bahnhof Bruck

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.10.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

61

I. Antrag

Der Sachbericht hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient. Der Fraktionsantrag Nr. 105/2012 gilt somit als bearbeitet.

II. Begründung

Sachbericht

Im Rahmen der Projektvorbereitung und Projektabwicklung des Projektes VDE 8, Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld, S-Bahn Nürnberg – Forchheim im Stadtgebiet der Stadt Erlangen steht die Verwaltung in stetigem Kontakt zu der für die Projektabwicklung zuständigen DB ProjektBau.

Das Teilprojekt Neubau einer Geh- und Radwegunterführung Bahnhof Bruck wird seit Jahren intensiv mit der DB ProjektBau abgestimmt und musste leider wegen Finanzierungsproblemen der DB Netz AG immer wieder verschoben werden. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung im Frühjahr 2012 neben dem Eisenbahnbundesamt auch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung um Unterstützung hinsichtlich der dringend erforderlichen Realisierung gebeten.

Die DB ProjektBau hat der Verwaltung am 31.08.2012 mitgeteilt, dass die Ausschreibung der Bauleistung noch im Herbst 2012 erfolgen wird. Der Baubeginn für Herstellung des westl. Treppenzugang, der Unterführung und der östliche Rampe nebst Treppe ist im März 2013 vorgesehen. In den Ausschreibungsunterlagen, die der Verwaltung vorliegen, wird davon ausgegangen, dass die bauliche Fertigstellung im April 2014 abgeschlossen ist. Wegen der beengten Platzverhältnisse und der damit verbundenen baustellenlogistischen Komplexität des Bauvorhabens soll die westliche Rampe anschließend ab April 2014 begonnen und voraussichtlich Ende 2014 abgeschlossen werden. Dieses Bauvorhaben wird von der Stadt Erlangen erstellt.

Anlagen: Fraktionsantrag der SPD Nr. 105/2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang